

Die Verwendung unserer Kavallerie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **48=68 (1902)**

Heft 24

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 14. Juni.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzelle 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Die Verwendung unserer Kavallerie. — Das neue Militärbudget Österreich-Ungarns. — Die Abrüstung der Buren. — R. Günther: Felddienst und Gefecht eines Bataillons mit zugeteilter Kavallerie. — Eidgenossenschaft: Automobilwagen in der Armee. Trippelbürste und Trippelbüchse. Unteroffiziers-Gesellschaft aller Waffen Zürich. — Beilage: Ausland: Frankreich: Festangübungen im Lager von Châlons. Einberufung von Reservisten zu den Herbstübungen. Scheiben aus Weidengeflecht. — Verschiedenes: Über eine interessante Neuerung an Militär-Fahrrädern. Brief des Präsidenten Lincoln aus der Kriegszeit. Auf den 1. Mai fällt der Geburtstag der Polizeistunde.

Die Verwendung unserer Kavallerie.

Unter diesem Titel hat der verdienstvolle Oberinstructor der Kavallerie Oberst Wildbolz eine kleine Schrift (bei J. Huber in Frauenfeld) herausgegeben, deren sorgfältiges Studium allen Offizieren des wärmsten empfohlen werden muss. Der Truppenführer erkennt daraus, für welche Dienste unsere Kavallerie geschult wird und welche bedeutungsvollen und mannigfachen Dienste von ihr erwartet werden können, vorausgesetzt, dass man sie richtig zu brauchen versteht und durch entsprechenden Befehl oder Auftrag in die Lage zu bringen weiss, um das vollbringen zu können, was ihrer Kraft und ihrer Ausbildung entspricht.

Es ist offenbar, übrigens ist es auch in dem Vorwort gesagt, dass die Klärung der Begriffe hierüber der Zweck der Schrift ist. Die Beobachtung, dass bei Manövern und ähnlichen Anlässen nicht ganz abgeklärte Ansichten über Verwendung und Auftragserteilung vielfach zu unbefriedigenden Leistungen der Kavallerie führten, war offenbar die Veranlassung. Auch wir haben schon mehrfach die Gelegenheit ergriffen, unsere Ansicht dahin auszusprechen, dass wenn auch das Urteil zutreffend, die Kavallerie hätte in Aufklärung und anderer Beihilfe zum Erfolg mehr und anderes leisten können und daher auch sollen, doch die Ursache hierfür nicht im Mangel an Verständnis und Initiative der Kavallerieführer oder im Mangel an Leistungsfähigkeit der Truppe erblickt werden dürfe, sondern meist in der ungenügenden Klarheit über die Verwendung und in einer diese Unklarheit widerspiegelnden Auftragserteilung gefunden werden müsse.

Im hohen Grade nutzbringend wirkt daher diese Schrift. Zuerst deswegen, weil sie in kurzen sich einprägenden Sätzen ein festes Gerippe von Grundsätzen schafft, dabei aber nicht unterlässt, auf prägnante Art diese Grundsätze zu begründen und die Folgen des Abweichens von ihnen zu beleuchten. So erreicht die Schrift vollkommen das, was sie sich vorgenommen, den Truppenführern zusammengefasst und überzeugend die Grundsätze in die Hand zu geben und sie bekannt zu machen damit, wie von der massgebenden Stelle erwartet wird, dass diese Grundsätze aufgefasst und angewendet werden.

Nur zwei Punkte sind es, über welche wir mit dem Herrn Verfasser nicht ganz einig gehen.

In den Darlegungen, welche von der Tätigkeit der Divisionskavallerie handeln, sobald der innige Kontakt mit dem Feinde eintritt, und die diesen herbeiführende Aufklärung ihre Aufgabe erfüllt hat und in die eigentliche Gefechtsaufklärung übergeht, wird auf Seite 27 gesagt: „Wenn Zeit und Möglichkeit sich bietet, wird der Führer der Divisionskavallerie die Abfertigung der zur Aufklärung zum Gefecht vorgehenden Patrouillen mit dem heranreitenden Truppenführer persönlich ordnen. Er wird dann gewissermassen zum Berater für ihn in allen Aufklärungs- und Sicherungsangelegenheiten. Er regt an und führt aus, er greift aber selbständig ein, wo Zeit zur Verhandlung fehlt und wo Not am Manne ist.“

Wir möchten meinen, dass dieser Satz dem Hauptmann, welcher die Schwadron Divisionskavallerie führt, eine unrichtige Rolle zuweist,

statt die Initiative zum Handeln, wird die Initiative zur Veranlassung von Handeln als das ihm Obliegende hingestellt. Das ist ein ganz gewaltiger Unterschied. Wohl ist es richtig, dass in dem Moment, der hier gemeint ist, wenn nämlich die Spitzen der Infanterie an den Feind herangekommen sind und das Gefecht anfängt, sich zu entwickeln, der Führer der Kavalleriespitze häufig, aber nicht immer, mehr über den Feind und über alles, was vorne los ist, weiss, als der heranreitende Truppenführer. Das macht ihn aber niemals und in gar keinem Sinn zum Berater seiner Truppenführer, mit denen zusammen er persönlich und nach vorausgegangener Verhandlung, die Abfertigung der Gefechtspatrouillen ordnet, sondern das hatte ihn vorher, bevor der Herr Truppenführer heranreitet, veranlasst, aus eigener Initiative soviel Gefechtsaufklärung auszusenden, wie er nach seiner Kenntnis und Beurteilung der Lage für geboten erachtet hatte. Dabei aber hatte er sich auf das nach seinem Urteil unbedingt Gebotene beschränkt, denn der Untergebene darf niemals, wenn er es noch so gut meint und noch so richtig weiss, seinem Vorgesetzten weiter die Mittel verkürzen, um nach eigenem Sinn handeln zu können. Der Gedanke hieran beschränkt ihn in dem, was er aus eigener Initiative, bevor der Führer zur Stelle, anordnet, darf ihn aber nie verhindern, das zu thun, was er für geboten erachtet.

Dem heranreitenden Führer macht er Meldung über die Situation und über das, was er aus eigener Initiative angeordnet hat, damit ist für den Moment seine Aufgabe erschöpft und schweigend erwartet er jetzt für das Weitere Befehle. Niemals ist er kompetent und im Stande, seinen Vorgesetzten zu beraten und in Verhandlung mit diesen die Gefechtsaufklärung zu ordnen! Denn diese Aufklärung beruht durchaus nicht allein auf dem, was der Spitzenführer vielleicht genauer weiss, als in diesem Moment sein Herr, sondern noch auf einer weiteren Kenntnis der Situation, die vielfach dem Spitzenführer gänzlich unbekannt ist und vor allem auf dem Planen des Führers. —

In allen Dingen, besonders aber in denen des Krieges, befähigt nur die vollkommenste Kenntnis aller Faktoren, welche einer Absicht zugrunde liegen, zum erspriesslichen Beraten.

Diese Kenntnis besitzt der Hauptmann der Guidenkompanie niemals von sich aus und niemals darf er auch den für sich gleichwertigen Blick für taktische Situationen und gleichwertiges Urteil prästendieren, das ihn allein befähigen könnte, mit seinem höchsten Vorgesetzten in Diskussion über die Zweckmässigkeit einer beabsichtigten Aufklärung zu treten und sich als den Berater

in diesen Dingen anzusehen. Nicht in der Anordnung der Aufklärung kommt das spezifisch kavalleristische Wissen, in dem er seinem Vorgesetzten überlegen sein darf, in Betracht, sondern in der Ausführung. — Wir können uns überhaupt gar keine Lage in Krieg und Gefecht denken, welche irgend einen untergebenen Truppenführer berechtigt, sich jetzt hinzustellen, als zu einer Art Berater seines Vorgesetzten geworden, der mit diesem gemeinsam die Dinge anordnet, nachdem man sich in vorausgegangener Verhandlung auf das Zweckmässige geeinigt hat. — Jeder untergebene Truppenführer, der glaubt, er sei durch die Verhältnisse berufen, sich als Berater seines Vorgesetzten auszuspielen, ist leistungsunfähig geworden. — Wohl soll der Untergebene sich nicht scheuen, eigene Ansicht auszusprechen und geradezu dem Vorgesetzten zu widersprechen, wenn er dies als in seiner Pflicht liegend erachtet; wir können uns auch den Fall denken, wo er im vollen Bewusstsein dessen, was er thut und dass er die Folgen tragen muss, eigenmächtig vorgeht, aber niemals denjenigen, wo er sich in aller Gemütlichkeit als zum offiziellen Berater geworden fühlt. Das hat ja auch der Herr Verfasser mit seinen Worten gar nicht gemeint, er hat nur sagen wollen, dass der Kommandant der Schwadron Divisionskavallerie seine Ansicht über die Aufklärung aussprechen soll und damit gehen wir selbstverständlich ganz einig. — Es ist nur die Ausdrucksweise, um die es sich handelt und die wir glaubten richtig stellen zu müssen, denn sie könnte sonst leicht dem entgegenarbeiten, was der Zweck des Büchleins ist: Klärung der Begriffe über die Art, wie durch Befehl und Auftrag unsere Kavallerie zu gebrauchen ist.

Die andere Aussetzung betrifft den Satz auf Seite 14: „Es ergibt sich, dass eine wirklich nützliche, einerseits von verderblichem Grössenwahn, andererseits von schädlicher Zersplitterung sich freihaltende Verwendung unserer Kavallerie in der Aufmarschperiode nur beim Festhalten an der organisationsmässigen Gliederung möglich ist.“ —

Die hier gemeinte organisationsmässige Gliederung ist die gleichmässige Verteilung unserer 24 Schwadronen auf die 4 Armeekorps, nach welcher sie in Brigaden zu 6 Schwadronen à 120 Säbeln formiert und Korpskavallerie genannt werden, und in diesen Formationen den Aufgaben der selbständigen Kavallerie vor der Front genügen sollen.

Es muss hier zuerst dem abschwächenden Nachsatz dieses Citats entgegengetreten werden, dass diese Gliederung ja „gestatte“, solchen Armeekorps, die ihre Kavallerie nicht verwenden

können, diese wegzunehmen. — Dies ist nicht richtig, die organisationsgemässe Gliederung gestattet dies nicht. Nach ihr gehören die 6 Schwadronen zum Armeekorps, das Wegnehmen ist ein Aufheben der organisationsgemässen Gliederung und kann nur, ganz gleich wie Wegnehmen jedes andern Truppenteils, durch einen besondern Befehl des Höchstkommmandierenden veranlasst werden.

Wir haben über die organisationsgemässe Verteilung unserer Kavallerie auf die 6 Armeekorps immer die Ansicht gehabt, dass der Grund zu derselben nicht der Glaube gewesen sei, dies werde zu der einzig wirklich nützliche Dienste leistenden Verwendung führen. Der Grund hierfür war ein ganz anderer. Als man vor 10 Jahren Armeekorps schuf und die Organisation in anderen Armeen als getreu zu kopierendes Vorbild nahm, standen in Gottes Namen eben nur 24 Schwadronen zur Verfügung, um für 4 Armeekorps die offizielle Korpskavallerie aufzustellen. Über dem Wunsch, unsere Armeekorps ganz gleich wie das Vorbild zu organisieren, wurde übersehen, dass nicht der Name die Sache macht, sondern dasjenige, was zum Führen des Namens berechtigt. So kam es, dass wir mit dem Namen Korpskavallerie oder selbständige Kavallerie eine Truppenzahl bezeichnen, die dort, woher man die Anschauung über die Notwendigkeit einer selbständigen Kavallerie für die Deckung während der Aufmarschperiode geholt hat, unter allen Umständen als viel zu gering angesehen wird. Kavalleriekörper in der Stärke unserer „Brigaden“ (d. h. ungefähr so stark wie anderswo Regimenter) eignen sich niemals für sich allein zu einer selbständigen Thätigkeit weit vor der Front der aufmarschierenden Armee, daran ändern keine Maschinengewehre etwas und ebenso auch nicht die Hoffnung auf die Hilfe der Terraingestaltung. Diese beiden werden nur veranlassen, dass die, vom Bewusstsein ihrer numerischen Schwäche und der Unmöglichkeit, Hilfe zu bekommen, wie von einem Alp gedrückte allein operierende selbständige Kavallerie-Brigade, sich mit ihren Maschinengewehren an einer geschätzten Defiléestrasse einrichtet, entschlossen, wie die Tapfern des Leonidas, zu siegen oder zu sterben. Indessen umreiten die grossen Scharen des Gegners friedlich die Thermopylen, unbesorgt um das kleine Häuflein des Gegners, das sie in ihrem Rücken lassen werden. — Je geringer die Zahl, desto mehr müssen die Kräfte zusammengehalten und einheitlich verwendet werden. Bei der jetzigen Organisation ist unsere numerisch so ausnehmend schwache Kavallerie derart verteilt, dass jeder Teil für sich allein zu jeder selbständigen Thätigkeit zu schwach ist und dass ein Zusammenwirken der einzelnen Teile nur und erst dann

möglich sein wird, wenn durch Befehl des Höchstkommmandierenden vom „Festhalten an der organisationsgemässen Gliederung“ abgegangen wird.

Wir können nicht anders, als fürchten, dass der Glaube, „eine wirklich nützliche Verwendung unserer Kavallerie in der Aufmarschperiode sei nur möglich beim Festhalten an der organisationsgemässen Gliederung“, zu schweren Enttäuschungen im Kriegsfall führen werde. — Wir glauben auch, dass die Gliederung, wie wir sie wiederholt vorgeschlagen haben: Nicht gleichmässige Verteilung auf die Armeekorps, sondern Zuweisung durch die Aufmarschpläne nach Bedürfnis, schon deswegen nicht zu einer von verderblichem Grössenwahn nicht freien Verwendung führen könne, da dieser Vorschlag aus der nüchternen Kenntnis der numerischen Schwäche unserer Kavallerie entstanden ist, d. h. aus der Würdigung unserer Schwäche.

Das sind die einzigen Bemerkungen, die wir zu der trefflichen Schrift machen können. Wir sind überzeugt, dass jeder dieselbe nicht bloss mit Nutzen, sondern auch mit Genuss und mit Freude über die kräftig hervortretende Überzeugungstreue und über das echt kavalleristische Empfinden lesen wird.

Das neue Militärbudget Österreich-Ungarns.

So deutlich auch die die Beziehungen Österreich-Ungarns zu den übrigen Mächten klar darlegende Rede des Grafen Goluchowski die friedlichen Dispositionen Österreich-Ungarns erkennen liess, so betonten doch sowohl der Präsident der Delegation des Reichstags, von Bärnreither, wie derjenige der ungarischen Delegation, Graf Julius Andrassy, und natürlich auch der Kriegsminister in ihren bezüglichen Auslassungen die Notwendigkeit der Schlagfertigkeit und fernerer Ausgestaltung der Wehrkraft der Monarchie. Sie appellierten unter Hinweis auf das, was anderwärts geschieht, an den Patriotismus aller Parteien zur Bewilligung der neuen Forderungen für die österreichisch-ungarische Wehrmacht pro 1903. Diese sind, wenn auch an sich beträchtlich, doch verhältnismässig gering und keineswegs von einem Umfange und von Endzielen, um besondere Rüstungen Österreich-Ungarns daraus zu folgern, sondern erstrecken sich lediglich auf das Allernotwendigste, bei anderen Militärmächten zum grossen Teil bereits erledigte.

Seit lange verfährt die Regierung Österreich-Ungarns, mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Reichs und auf die geringe Geneigtheit seiner Parlamente zu bedeutenderer Steigerung der Ausgaben für die Wehrmacht, sehr ökonomisch.